

## Öffentliche Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 21. Februar 2013, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Schalt-  
haus in Wattenbek**

### Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:  
GV Herr Axel Höper als Vorsitzender  
GV Herr Torsten Föh  
GV Herr Sönke Schröder  
GV'in Frau Manuela Sachau  
GV Herr Volker Heidemann  
Bgl. Mitglied Herr Klaus Wichmann

### Es fehlt entschuldigt:

Bgl. Mitglied Frau Herbert

### Gäste:

Herr Bürgermeister Voß  
Herr von Seidlitz  
Herr Haese  
Frau Voß  
Frau Eyler  
Frau Radtke  
Herr Borchert, Amt Bordesholm  
7 Wattenbeker Einwohnerinnen und Einwohner

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Herr Höper** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.  
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. **Herr Schröder** stellt den Antrag, TOP 9 in a und b zu teilen, um die Personalsituation unter TOP 9 b in nichtöffentlicher Sitzung zu erläutern.

### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18. April 2012
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2012 und Gebührens-  
kalkulation Schuljahr 2013/2014
6. Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2012

7. Kindertagesstätte Wattenbek; Gebührensatzung
8. Kindertagesstätte Wattenbek; Kindertagesstättensatzung
9. a) Kindertagesstätte Wattenbek; Bericht der Leiterin und allgemeine Aussprache

Nach Maßgabe der Beschlussfassung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in nichtöffentlicher Sitzung.

9. b) Kindertagesstätte Wattenbek; Bericht der Leiterin und allgemeine Aussprache zur Personalsituation

### **TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die vorgenannte Tagesordnung mit der genannten Änderung einschließlich des TOP 9 b) in nichtöffentlicher Sitzung.

### **TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18. April 2012**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.04.2012 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

### **TOP 3: Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen**

keine

#### **Anfragen**

keine

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 5: Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2012 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2013/2014**

**Herr Höper** verweist auf die Vorlage.

**Herr Borchert** erläutert den Sachverhalt.

#### **Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die vorliegende Betriebskostenabrechnung 2012 für die Betreute Grundschule Wattenbek.

Für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule ergibt sich erneut – wie im Haushaltsjahr 2011 - ein Kostenausgleichbetrag von 0,10 € pro veranlagter Betreuungsstunde. Das Betriebskostendefizit konnte noch einmal leicht von 3.655,74 € auf 3.425,81 € reduziert werden (im Jahr 2010 betrug es noch 10.951,78 €). Abzüglich der geleisteten Kostenausgleichbeträge durch die Nachbargemeinden in Höhe von 844,88 € verbleibt für die Gemeinde Wattenbek eine Netto-Belastung von 2.580,93 €.

In den vergangenen zwei Jahren konnte man feststellen, dass die Nutzerzahlen gegenüber den Vorjahren extrem angestiegen waren; mit einer durchschnittlichen Belegungszahl von 68,72 Kindern im Jahre 2011 waren die Kapazitäten sogar nahezu erschöpft. Zum damaligen Zeitpunkt konnten – zumindest kurzfristige – Neuaufnahmen nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation wieder etwas entspannt, die durchschnittliche Belegungszahl hat sich im Jahre 2012 von 68,72 auf 65,17 Kinder reduziert. Seit August 2012, also seit Beginn des laufenden Schuljahres, beträgt die durchschnittliche Anzahl sogar „lediglich“ 62,67 Kinder.

Es macht sich bemerkbar, dass zwischenzeitlich an der Grundschule Wattenbek grundsätzlich in der 5. Unterrichtsstunde für alle Schüler/-innen verlässlicher Unterricht angeboten wird, für diese Stunde ist daher in der Regel die Buchung einer entsprechenden Betreuungszeit nicht mehr nötig und wird nur noch im Einzelfall beansprucht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.12 wurde bereits beschlossen, die laufenden Benutzungsgebühren zum 01.01.13 um 5 Prozent zu erhöhen. Unter Zugrundelegung der tatsächlichen Gebühreneinzahlungen im Monat Januar 2013 in Höhe von 3.117,75 € (für 61 Kinder) würden sich für das Jahr 2013 Gesamteinnahmen von 37.413,-- € ergeben. Die Benutzungsgebühren würden sich demzufolge gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um ca. 2.200,-- € verringern. Trotz der Gebührenanhebung macht sich demzufolge die geringere Nutzerzahl bzw. die geringere Inanspruchnahme von Betreuungsstunden bemerkbar.

Zusätzlich werden sich die laufenden Betriebsausgaben erhöhen:

Da die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Jugendtreffs durch die Betreute Grundschule – insbesondere durch die tägliche Inanspruchnahme des Mittagstisches – deutlich gestiegen ist, wird ab 01.01.13 die Erstattung der Reinigungsarbeiten verursachungsgerecht auf die Betreute Grundschule (anstatt Jugendtreff) verlagert. Insgesamt betrachtet entstehen der Gemeinde Wattenbek somit zwar keine zusätzlichen Kosten, allerdings wird der Haushaltsabschnitt „Betreute Grundschule“ mit zusätzlichen 4.800,-- € belastet (sozusagen dann aber Entlastung im Abschnitt „Jugendtreff“).

Unter Zugrundelegung der derzeitigen tatsächlichen Situation würde sich demzufolge das Betriebskostendefizit im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um

	3.425,81 €	Ergebnis 2012
+	2.200,-- €	geringere Gebühreneinnahmen (s.o.)
+	<u>4.800,-- €</u>	„zusätzl.“ Reinigungskosten
auf	10.425,81 €	insgesamt

erhöhen.

Dieses entspricht dem Jahresergebnis 2010; vor 2010 fiel das Defizit in der Regel höher aus. Die Jahresergebnisse 2011 und 2012 stellten sozusagen jeweils eine Ausnahmesituation dar.

Aufgrund des zu erwartenden Wiederanstieg des Betriebskostendefizits wird die Gemeinde Wattenbek zu entscheiden haben, ob es bei der am 01.01.13 vorgenommenen Gebührenerhöhung verbleiben soll oder ob zum kommenden Schuljahr, somit zum 01.08.13, eine weitere Anhebung der Gebührensätze vorzunehmen ist (auch wenn es sich um die 4.800,-- € Reinigungskosten um keine eigentlichen „Mehrkosten“ für die Gemeinde handelt, sondern diese lediglich haushaltsintern umgebucht worden sind).

Folgende Berechnungsgrundlagen könnten dann berücksichtigt werden:

*I. Zugrundelegung der zu erwartenden geringeren Gebühreneinnahmen von 2.200,-- €:*

Da der Gemeinde Wattenbek aufgrund der internen Umbuchung der Reinigungskosten an sich keine Mehrkosten entstehen, wird zum kommenden Schuljahr „lediglich“ der zu erwartende Gebührenaufschlag von ca. 2.200,-- € kompensiert.

2.200,-- € von 37.413,-- € (Stand Januar 2013) = 5,88 Prozent

*II Zugrundelegung der zu erwartenden Erhöhung des Betriebskostendefizits um insgesamt 7.000,-- € - somit inkl. Reinigungskosten -*

7.000,-- € von 37.413,-- € (Stand Januar 2013) = 18,71 Prozent

Unter Zugrundelegung der o.a. Berechnungsgrundlagen wurden im vorliegenden Entwurf weitere Erhöhungen des Gebührensatzes von 5, 10 oder 15 Prozent berücksichtigt (sofern die Gemeinde Wattenbek den Erlass einer weiteren Änderungssatzung beschließen sollte).

Es schließt sich eine Aussprache an.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

I. Der Kostenausgleichbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2012 auf **0,10 € pro veranlagter Betreuungsstunde** festgesetzt.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

II. Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Wattenbek werden zum kommenden Schuljahr 2013/2014 um 10 % erhöht.

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek vom 16.01.2013 über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird unter Zugrundelegung der Variante *b* als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

## **TOP 6: Kindertagesstätte Wattenbek, Betriebskostenauswertung 2012**

**Herr Höper** verweist auf die Vorlage.

**Herr Borchert** erläutert den Sachverhalt und berichtet über das Verfahren der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für Betriebskosten.

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die vorliegende Betriebskostenabrechnung 2012 für die Kindertagesstätte Wattenbek.

Der tatsächliche Kostenausgleichsbetrag je Betreuungsstunde beträgt für die Gemeinde Wattenbek 1,94 € (Vergleich 2011: 1,65 € , 2010 2,13 €).

Gegenüber dem Vorjahr ist das Betriebskostendefizit um ca. 50.000,-- € angestiegen.

Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.12 wurde jedoch bereits darauf hingewiesen, dass sich die Betriebskosten im Laufe des Jahres 2012 insbesondere unter Berücksichtigung der Personalkosten entsprechend erhöht haben (Beispiele: Zugrundelegung des 1. und 2. Nachtrags des Stellenplans oder die kurzfristig zum 01.08.12 ins Leben gerufene zweite „Vorschulgruppe“).

Dennoch ergab sich für die Berechnung der Betriebskostenabdeckung ein Anteil der Elternbeiträge in Höhe von **31,35 Prozent** an den Betriebskosten.

Die allgemein anerkannte Betriebskostenabdeckung von mindestens 30 % durch Gebühren nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen wurde damit erreicht. Für das Kalenderjahr 2012 wurde diesbezüglich bei der Ermittlung des Gebührensatzes auch der entsprechende Deckungsgrad von eben 30 Prozent zugrunde gelegt.

Bereits zum 01.01.13 wurde die monatliche Grundgebühr für eine vierstündige Betreuung am Tag nun von 120,-- € auf 132,-- €, somit um 10 Prozent, erhöht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.12 wurde festgesetzt, künftig *ab 01.01.13* einen *32 prozentigen Deckungsgrad* der Betriebskosten durch Elternbeiträge festzusetzen.

Diesbezüglich wurden seitens der Verwaltung für das Kalenderjahr 2013 unter Zugrundelegung der derzeitigen Betreuungssituation sowie aufgrund der im Laufe des Jahres 2012 zusätzlich entstandenen Personalkosten umzulegende Betriebskosten von 750.470,86 € prognostiziert. Das Rechnungsergebnis 2012 weist nun einen Betrag von 721.460,78 € auf. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, dass 2012 zusätzliche Personalkosten erst im Laufe des Kalenderjahres entstanden sind, die jedoch in 2013 für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten sind.

Insofern erscheinen die zum 01.01.13 zugrunde gelegten 750.470,86 € Betriebskosten bzw. die vorgenommene 10 prozentige Gebührenerhöhung realistisch, um künftig tatsächlich den erhöhten Deckungsgrad von 32 Prozent (im Vergleich zu 31,35 Prozent im ausgewerteten Kalenderjahr 2012) erreichen zu können. Zumindest aus heutiger Sicht erscheint eine weitere Gebührenanpassung zum 01.08.13 als nicht notwendig. Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kita-Jahres bleibt jedoch abzuwarten.

**nachrichtlich:**

Zum derzeitigen Stand besuchen 109 Kinder die Kindertagesstätte Wattenbek.

Von den derzeit betreuten Kindern wohnen 96 Kinder in Wattenbek und 13 Kinder in den umliegenden Gemeinden (Bordesholm 6 Kinder / Brügge 4 Kinder / Grevenkrug 1 Kind / Groß Buchwald 1 Kind / Neumünster 1 Kind)

Aus Wattenbek stammend werden wiederum folgende auswärtige Kindergärten besucht:

in Bordesholm: 9 Kinder aus Wattenbek  
 in Brügge (= Montessori): 4 Kinder aus Wattenbek  
 in Mühbrook (Waldgruppe): 2 Kinder aus Wattenbek  
 in Neumünster (Waldorf): 2 Kinder aus Wattenbek  
 in Molfsee (Waldorf): 1 Kind aus Wattenbek

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Wattenbek für die Unterbringung auswärtiger Kinder 42.855,07 € vereinnahmt; selbst wurden 40.407,75 € an Kostenausgleichsbeträgen entrichtet.

**zur Bedarfsplanung:**

tatsächliche Anzahl der Kinder aus Wattenbek, die im Laufe eines Kindergartenjahres über einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten-Platz verfügen (maximal; incl. der „Schul-Kann-Kinder“):

<b>laufendes Kita-Jahr 2012/2013</b> (Geb.Datum 01.07.06 – 31.07.10)	<b>124 Personen</b>
<b>kommendes Kita-Jahr 2013/2014</b> (Geb.Datum 01.07.07 – 31.07.11)	<b>126 Personen</b> (theoretischer Abgang „Schulabgänger“ (Geb. Datum 01.07.06 – 30.06.07) = 23 Personen; Zugang „Kinder ab 3 Jahre“ (Geb. Datum 01.08.10 – 31.07.11) = 25 Personen)
<b>übernächstes Kita-Jahr 2014/2015</b> (Geb.Datum 01.07.08 – 31.07.12)	<b>124 Personen</b> (theoretischer Abgang „Schulabgänger“ (Geb. Datum 01.07.07 – 30.06.08) = 27 Personen; Zugang „Kinder ab 3 Jahre“ (Geb. Datum 01.08.11 – 31.07.12) = 25 Personen)

Ergebnis:

Bereits zum heutigen Tage ist die Einrichtung voll ausgelastet. Zu den kommenden Kita-Jahren 2013/2014 und 2014/2015 ist diesbezüglich auch keine Änderung zu erwarten ! (Gegenüber den Jahren bis ca. 2010 entspricht dieses einem Plus von ca. 20 Kindern).

tatsächliche Anzahl der Kinder aus Wattenbek, die im Laufe des Jahres für die Krippenbetreuung in Frage kommen könnten:

Geburtsjahrgang 2010: 34 Kinder  
 Geburtsjahrgang 2011: 27 Kinder  
 Geburtsjahrgang 2012: 24 Kinder

Tendenziell ist also schon einmal festzustellen, dass die Geburtenrate wieder leicht zurückgehend ist.

In einer Krippe werden die Kinder „lediglich“ vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Insofern wird in der Gruppe ständig „Bewegung“ sein; es ist damit zu rechnen, dass es laufend im Rahmen der U3-Betreuung zu einem fließenden Übergang in den Regelbereich kommen kann bzw. dass ständig neue Kinder die Voraussetzungen für die Krippenbetreuung erfüllen.

Über die Anzahl der Kinder, welche nun tatsächlich eine Krippenbetreuung in Anspruch nehmen werden, lässt sich keine konkrete Vorhersage tätigen. Ein Maßstab für die Ermittlung der benötigten Betreuungsplätze könnte dennoch das allgemeine Ziel des Gesetzgebers sein, im Jahr 2013 *im Landesschnitt* für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen. Wenn man nun für die Gemeinde Wattenbek diesen Maßstab zugrunde legt, würden folgende Kinder allein aus Wattenbek demzufolge zu den Stichtagen 01.08.13 und 01.01.14 die Voraussetzungen für eine U3-Betreuung erfüllen:

Stichtag	<u>Anzahl der Kinder 1 + 2 Jahre alt</u>	Deckungsquote ca. 35 % der Kinder (lt. Schätzung des Bundes)	<u>davon ca. 70 % in Kindertagesseinrichtungen</u>	<u>davon ca. 30 % in Kindertagespflege</u>
derzeitiger Stand: 01.01.13	<b>61</b>	21,35	<b>14,95</b>	6,40
01.08.13	<b>50</b>	17,50	<b>12,25</b>	5,25
01.01.14	<b>51</b>	17,85	<b>12,50</b>	5,35

Hinweis zur Erstattung der laufenden Betriebskosten; hier: U3-Betreuung:

Nach § 25 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz werden die Betriebskosten im wesentlichen durch die Eigenleistungen der Standortgemeinde und daneben durch Benutzungsgebühren sowie durch Zuschüsse des Landes und des Kreises aufgebracht.

Wie bereits angeführt, sollen durch Elternbeiträge grundsätzlich *immer mindestens* 30 Prozent der laufenden Betriebskosten refinanziert werden.

Die eingehenden Betriebskostenförderungen des Landes und Kreises mindern demzufolge den verbleibenden Eigenanteil des Trägers.

Für das Jahr 2012 betrug die entsprechende Betriebskostenförderung insgesamt 131.498,47 € (entspricht 18,23 € der Betriebskosten).

Zwischenzeitlich wurde nun auch eine Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen *zur Finanzierung der U3-Betreuung* getroffen. Mit dieser Vereinbarung erkennt das Land das Konnexitätsprinzip an. Dies gilt ab Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung am 01. August 2013.

Nach § 25 Abs. 1 KiTaG verringern sich also künftig die Eigenleistungen des Trägers zur Finanzierung der Betriebskosten; der Anteil der Elternbeiträge bleibt jedoch unverändert: die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses soll allein der Entlastung der kommunalen Haushalte dienen.

Inwieweit die tatsächlichen Betriebskosten für die U3-Betreuung künftig tatsächlich - aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel- in voller Höhe erstattet werden, bleibt abzuwarten. Ein U3-Platz soll theoretisch mit netto 7.015,-- € bezuschusst werden = Fördersumme somit für die Kita Wattenbek ab 01.08.13 maximal 15 Plätze x 7.015,-- € = 105.225,-- €. Allerdings dürfte sich die bislang gewährte Betriebskostenförderung in Höhe von 131.498,47 € wieder etwas reduzieren, da hier bereits bislang anteilig ein entsprechender Betrag für die Umsetzung der U3-Betreuung enthalten war.

Es liegt ein Vermerk über das derzeit bekannte Verfahren zur Bereitstellung der zusätzlichen Landesmittel zur Finanzierung der U3-Betreuung vor. Die genauen Abrechnungsmodalitäten bleiben abzuwarten.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2012 sowie der bereits zum 01.01.2013 vorgenommenen Gebührenerhöhung werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Wattenbek für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 zunächst in unveränderter Höhe gem. § 3 der entsprechenden Gebührensatzung festgesetzt.

Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres bleibt jedoch abzuwarten.

### **TOP 7: Kindertagesstätte Wattenbek; Gebührensatzung**

**Herr Höper** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Kita-Beirates am 30.10.2012.

#### **Sachverhalt:**

Gem. der derzeitigen Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der Kindertagesstätte ist es den Eltern nach § 3 Abs. 1 b möglich, ihr Kind zusätzlich zur regelmäßigen Betreuung bis 13.00 Uhr auch an weiteren drei Tagen bis 15.00 Uhr oder aber bis 17.00 Uhr betreuen zu lassen.

Diese Regelung besteht bereits seit 2003; seit Einführung der Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte. Sie wurde getroffen, um den Eltern möglichst hohe Flexibilität bei der Wahl der gewünschten Betreuungszeit zu ermöglichen (nämlich dann, wenn nicht an allen Werktagen in der Woche eine verlängerte Betreuungszeit bis eben 15.00 oder 17.00 Uhr ermöglicht wird).

In den letzten Jahren hat sich jedoch die Betreuungssituation sehr gewandelt. Die Regelbetreuungszeit von vier Stunden ist für viele Eltern nicht mehr ausreichend, immer mehr Betreuungsstunden, auch am Nachmittag, werden benötigt. Es sind erhebliche Schwankungen in der Nachmittagsbetreuung zu verzeichnen; Eltern möchten sehr oft im Laufe eines Kita-Jahres die zuvor festgelegten festen Tage ändern.

Derzeit nutzen 10 Kinder in der Einrichtung die sogenannte 3-Tage-Regelung (jeweils bis 15.00 Uhr).

Laut Mitteilung der Kindertagesstätte ist es jedoch personell nicht umsetzbar, wenn die Betreuungstage oft geändert werden.

Auch bleibt festzuhalten, dass der Betreuungsplatz an allen 5 Tagen freigehalten wird, aber nur an 3 Tagen in der Woche genutzt bzw. gezahlt wird.

Diesbezüglich ist festzustellen, dass es aufgrund dieser „Vollbelegung“ kaum noch möglich ist, im Einzelfall zusätzliche Betreuungsstunden über das Gutscheinprinzip (3x im Monat) anzubieten, wenn kurzfristig eine verlängerte Betreuungszeit benötigt wird.

Für die Einrichtung ist die Belegung der einzelnen Gruppen am Nachmittag aufgrund der unterschiedlichen Inanspruchnahme an jedem einzelnen Werktag zudem nur schwer planbar.



In der Sitzung des Kindertagesstätten-Beirates am 30.10.12 wurde diese Problematik angesprochen und der Beirat hatte daraufhin der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussempfehlung erteilt, zum kommenden Kindergartenjahr die 3-Tage-Regelung aufzuheben und die Satzung entsprechend zu ändern.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Um der Einrichtung, aber auch den Eltern, möglichst frühzeitig Planungssicherheit für das kommende Kindergartenjahr geben zu können, wird um eine frühzeitige Entscheidung der Gemeinde gebeten.

Eine entsprechende konkrete Satzungsänderung wird dann rechtzeitig zum kommenden Kita-Jahr zu verabschieden sein, eventuell in Verbindung mit einer entsprechenden Gebührener Anpassung (die weitere Entwicklung bleibt diesbezüglich abzuwarten).

allgemeiner Hinweis:

Innerhalb des Amtes Bordesholm sind in allen Kindertagesstätten die festen Betreuungszeiten verbindlich an allen fünf Tagen in der Woche in Anspruch zu nehmen. Auch innerhalb des Landes Schleswig-Holstein nimmt die Gemeinde Wattenbek mit der bisherigen flexiblen „3-Tage-Regelung“ eher eine Sonderstellung ein.

### **Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

derzeit nicht abzusehen

(voraussichtlich zusätzliche Gebühreneinnahmen, da anzunehmen ist, dass mehrere Eltern die erweiterte Betreuung künftig an fünf Tagen statt an drei Tagen in Anspruch nehmen; möglich ist aber auch, dass bei einigen Kindern die Betreuungszeit dann künftig wiederum nach der Mittagsbetreuung enden wird)

Es schließt sich eine Diskussion an.

Der Vater eines Kindes in der Kita regt an, den Mittagstisch um eine halbe Stunde zu verlegen auf 12.30 Uhr. Dann hätten die Berufstätigen, die bis 12.00 Uhr arbeiten, noch die Möglichkeit, ihr Kind vor dem Mittagessen aus der Kita abzuholen. Dass die 3-Tage-Regelung wegfallen könnte, hat Frau Eyler den betreffenden Eltern nicht mitgeteilt. Die Arbeitszeit wurde mit den Arbeitgebern geklärt, jetzt soll diese Möglichkeit wegfallen. Die Eltern haben sich jedoch jetzt mit der Möglichkeit eingerichtet und die Arbeitszeit so gelegt.

Bezüglich des Verschieben des Mittagstisches auf 12.30 Uhr bemerkt **Herr Höper**, dass eine Beratung im Kita-Beirat erfolgen sollte. **Herr Voß** teilt mit, dass im Kita-Beirat am gestrigen Tag eine Besitzstandswahrung für die Eltern, die die 3-Tage-Regelung in Anspruch nehmen, empfohlen wurde. **Herr Haese** regt eine Anfrage an die Eltern an, wann der Mittagstisch stattfinden sollte. Die Umfrage müsste jedoch von Seiten der Eltern erfolgen. **Herr Höper** schlägt ebenfalls vor, eine Eltern-Umfrage durchzuführen. Das Ergebnis der Umfrage ist dann im Kita-Beirat zu beraten. Ferner schlägt Herr Höper ebenfalls eine Besitzstandswahrung für die Kinder vor, die die Regelung schon in Anspruch nehmen. Es werden jedoch keine neuen Kinder für diese Regelung mehr aufgenommen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Vom kommenden Kindergartenjahr an (beginnend ab 01.08.2013) sind die von den Eltern gem. der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte gewünschten Betreuungszeiten an allen fünf Werktagen in der Woche in Anspruch zu nehmen bzw. entsprechend in Rechnung zu stellen.

Die bislang flexiblen Nutzungsmöglichkeiten der Betreuung an drei Tagen in der Woche bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr entfallen entsprechend, mit Ausnahme für diejenigen Kinder, die diese Regelung bereits jetzt in Anspruch nehmen.

### **TOP 8: Kindertagesstätte Wattenbek; Kindertagesstättensatzung**

**Herr Höper** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kindertagesstätten-Beirates am 30.10.12 wurde die Platzvergabe für die Geschwisterkinder angesprochen.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen sollten Familien mit Geschwisterkindern, insbesondere im U3-Bereich, vorrangig berücksichtigt werden.

Der Beirat hatte daraufhin der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussempfehlung erteilt, die gezielte Berücksichtigung der Geschwisterkinder in der Satzung aufzunehmen (gemäß Vorlage).

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Benutzung der Kindertagesstätte Wattenbek vom 08.01.13 wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

### **TOP 9 a: Kindertagesstätte Wattenbek; Bericht der Leiterin und allgemeine Aussprache**

**Frau Eyler** gibt einen Ausblick der Belegzahlen für den Beginn des Kita-Jahres 2013/2014 sowie bis Ende des Kita-Jahres 2013 bekannt. Ab August 2013 werden voraussichtlich 122 Kinder die Vormittagsgruppen besuchen. Am 06.03. 2013 wird ein Abgleich mit den anderen Kitas erfolgen. Daher ist noch nicht bekannt, wieviele Kinder aus Bordsesolm noch auf der Liste stehen. Es handelt sich jedoch um voraussichtliche Zahlen.

**Herr Schröder** bemerkt, dass Flexibilität erforderlich ist, es sollte jedoch überlegt werden, ob für drei Kinder noch ein Frühdienst in der Drachengruppe angeboten werden kann.

Es wird durch einen Gast angefragt, ob das Sportheim mit genutzt werden könnte, da es kaum noch genutzt wird. **Herr Höper** teilt mit, dass zu prüfen ist, ob dies umsetzbar ist.

**Herr Föh** teilt mit, dass mit dem Vorstand Gespräche geführt wurden. Die Privatnutzung wird jetzt eingestellt. Der Raumbedarf ist dort nicht mehr gegeben. **Herr Schröder** teilt mit, dass Herr Tanneberger bereits mitgeteilt hat, mit der Gemeinde zusammen ein Nutzungskonzept für das Sportheim zu entwickeln. **Herr Höper** bemerkt, dass die Lösung mit den Gruppen in der Schule nicht die günstigste Lösung ist. Es findet sehr viel Personalwechsel statt, dadurch entsteht sehr viel Unruhe. Es wäre wünschenswert, die Betreuung auf einen Ort zu konzentrieren. Es kann jetzt jedoch nicht beurteilt werden, ob diese Lösung umsetz-

bar ist. **Herr Höper** teilt weiter mit, dass auch die Tagesmütter vom Kreis und von der Gemeinde unterstützt werden. Der Bedarf muss nicht komplett durch die Kita abgedeckt werden. **Herr Borchert** ergänzt, dass ein gut ausgebautes Netz an Tagespflegepersonen im Amt besteht. Der Rechtsanspruch besteht nicht für eine Wahlmöglichkeit.

Der Ausschuss nimmt die Belegzahlen zur Kenntnis.

**Frau Eyler** teilt mit, dass eine Kita-Beiratssitzung stattfinden wird, wenn die tatsächlichen Belegzahlen bekannt sind.

#### **Zur Personalsituation:**

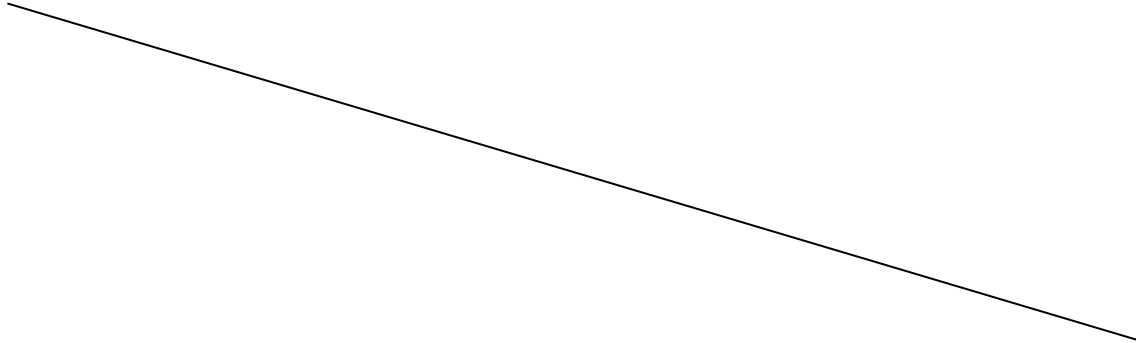
**Frau Eyler** erläutert die Personalsituation. In der Kita fehlen seit Monaten 34,5 Std. Eine Kraft hat auf eigenen Wunsch die Einrichtung verlassen, da sie sich beruflich umorientieren möchte. Eine Kraft hat ein Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft. Bei einer Kollegin wurde die Stundenanzahl erhöht. Ferner wurde eine Neueinstellung vorgenommen. Der Markt für Fachkräfte ist jedoch leer. Es ist sehr schwierig, gute Kräfte zu finden. Die Kita war lange Zeit nur mit Halbtagskräften belegt. Durch die Entwicklung der letzten Jahre vom Halbtags- in einen Ganztagskindergarten hat sich die Situation geändert. Es wurden viele Stundenerhöhungen vorgenommen und die Kräfte sind in vielen Gruppen tätig. Aber auch die Kolleginnen haben Familien und möchten aufgrund der privaten Situation nicht immer mehr Stunden aufstocken. Ferner sind sehr viele Langzeiterkrankungen bei den Kolleginnen zu verzeichnen.

**Frau Hamann** bemängelt die personelle Situation in der Kita. Es sind sehr viele Springerkräfte vorhanden, ferner haben in den letzten Jahren sehr viele Erzieherwechsel stattgefunden. Es wird bemängelt, dass Zusagen die gemacht wurden, nicht eingehalten werden. Insbesondere wird die Situation in der Fuchsgruppe bemängelt.

Die Kinder sind die Leidtragenden.

**Frau Eyler** teilt mit, dass die Erzieherinnen alle unterschiedliche Stundenzahlen haben. Für die Situation, wie sie bemängelt wird, gibt es Gründe. Die Personalpolitik kann jedoch nicht transparent gemacht werden. **Herr Föh** bemerkt, dass er den Wunsch nach Kontinuität nachvollziehen kann, auch für die Kinder, die feste Bezugspersonen benötigen. Krankheiten, Schwangerschaften oder Wegbewerbungen sind jedoch nicht beeinflussbar.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt **Herr Höper** die Öffentlichkeit aus. Frau Voß und die Einwohnerinnen und Einwohner verlassen die Sitzung.



**Herr Höper** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Höper** die Sitzung um 21.55 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführerin